

3. 64. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. Dezember 1854, Zahl 29079/2152, dem John Simon Holland, Ingenieur zu Woolwich in England, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privat-Geschäftsvermittler in Wien, auf eine Verbesserung an den Schlössern, deren Wesenheit in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Nachschlusses und der Schlüsselzuhaltung nach einem geordneten Systeme besteht, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

In England ist diese Verbesserung seit 1. März 1854 auf 14 Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Dezember 1854, Nr. 29186/2155, dem Alexander Charles Pierre Louis de Ville-Chabrol, Zivil-Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Franz v. Derpowsky in Wien, Josefstadt Nr. 50, auf Verbesserungen an den Nähmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Dieser Gegenstand ist in Frankreich seit 18. November 1853 für den Zeitraum bis zum 27. April 1867 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. Dezember 1854, Zahl 29724/2206, dem Theodor Ritter v. Gilgenheimb, Lehngutsbesitzer zu Weidenau in österr. Schlesien, auf die Erfindung einer Maschine zum Feuerlösen der Erde und zum Verbrennen der Wurzel u. dergl. im gehobenen Zustande der Ackerfurche, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 26. Dezember 1854, Nr. 28998/2131, dem Leopold Feiwel, Schlossermeister in Pesth, auf die Erfindung einer verbesserten Konstruktion von transportablen Maschinen-Spar- und Kochöfen von Eisenblech, unter der Benennung: „Mauerwerk-Ersparer“, bei welchen die Ausmauerung des Feuerungsraumes durch einen leicht transportablen Apparat von Schmiedeeisen ersetzt und Ersparnis an Brennmaterial und Beförderung des Rauchabzuges erzielt werde und welcher Apparat bei allen Spar- und Kochöfen leicht anwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Dezember 1854, Zahl 29237/2174, dem Johann Riegler, Geschäftsführer in Innsbruck, über Ansuchen seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereins in Wien, auf die Erfindung eines Haaröls ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Dezember 1854, Zahl 29633/2192, dem Josef Ostermann, Regellackfabrikant in Wien (Stadt, Weibburagasse Nr. 908), auf die Erfindung, sogenannte Patentseerack mit Docht zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm

21. Dezember 1854, Zahl 29567/2190, dem Georg Spencer, Ingenieur in London, über Ansuchen des k. k. n. ö. Notars, Dr. Franz Werthein, als seines Bevollmächtigten, auf eine Verbesserung an den Springfedern gewöhnlicher Wagen, sowie von Waggons und Güterwagen auf Eisenbahnen und andern Wegen, mittelst Anwendung einer Verbindung getrennter zusammenhaltender Cylinder mit doppelten Kegeln aus Kautschuk, wodurch die Reibung vermindert und beliebig hohe Grade der Elastizität erzielt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist in England auf 14 Jahre seit 22. Juli 1853 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 63. a (3) Nr. 1677.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 27. I. M., Nr. 738 M. Z., im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Justiz-Ministerium die Aufnahme von 38 Konzeptdiurnisten als Aushilfsarbeiter bei den gemischten Bezirksämtern im serbisch-banater Verwaltungsgebiete gegen ein monatliches, in dekursiven Raten zahlbares Verwendungspauschale von 45 fl. C. M. bewilliget.

Die Bewerber um derlei Stellen haben binnen vier Wochen, vom Tage der erlassenen Aufforderung, unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und der bisherigen Verwendung im Justizdienste, ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der in Temeswar bestehenden gemischten Landes-Kommission einzubringen, und es wird jedem aufgenommenen Bewerber die Vergütung der ordnungsmäßig nachgewiesenen wirklichen Reisekosten nebst einem Zehrgelde von 2 fl. täglich, so wie bei Mangel an Geldmitteln zum Antritte der Reise die Anweisung eines angemessenen Reisevorschusses an ihrem Aufenthaltsorte zugesichert.

Für den Fall der guten und eifrigen Dienstleistung dieser Aushilfsbeamten wird ihnen auch eine Erhöhung des Verwendungspauschales von 45 fl. auf 50 fl. bis 60 fl. mit dem Bemerkten in Aussicht gestellt, daß bei einer besonders ersprießlichen Verwendung auch für ihre definitive Unterbringung im Lande nach Thunlichkeit gesorgt werden wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 31. Jänner 1855.

Gustav Graf Chorinsky m. p.

3. 65. (2) Nr. 2259.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Im Verwaltungsgebiete der k. k. k. k. österr. Statthalterei kommen mehrere Konzept-Praktikanten-Stellen, darunter 9 mit dem Adjutum jährlicher 300 fl., zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren an das k. k. Präsidium dieser Statthalterei zu richtenden, im Wege der vorgesetzten politischen Behörden, und in sofern sie andern Kronländern angehören, durch die betreffenden Landesstellen hieher zu leitenden Gesuchen das Nationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, die abgelegten Staatsprüfungen, nebst ihrer bisherigen Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der politischen Beamten des Küstenlandes verwandt oder verwägert sind.

Rücksichtlich der Staatsprüfungen tritt die in Folge höherer Ermächtigung für alle sich bis Ende April d. J. meldenden Bewerber die Begünstigung ein, daß sie mit der Nachweisung, zwei Abtheilungen der theoretischen Staatsprüfung mit gutem Erfolge bestanden zu haben, unter der Bedingung in die probeweise, oder nach Umständen in die definitive Konzept-Praxis aufgenommen werden dürfen, daß sie die dritte Prüfungs-Ab-

theilung binnen sechs Monaten befriedigend nachtragen.

K. k. Statthalterei. Triest am 29. Jänner 1855.

3. 62. a (3) Nr. 3204/393
K o n k u r s - B e r i c h t i g u n g.

Die hierämtliche Verlautbarung vom 23. Jänner l. J., Nr. 1656, in Betreff der Wiederbesetzung der Zahlmeisterstelle bei der k. k. Landeshauptkassa in Laibach wird dahin berichtigt, daß diese Stelle nicht provisorisch, sondern definitiv ist.

Von der k. k. steier. - illyrisch - k. k. k. k. - ländlichen Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 9. Februar 1855.

3. 217. (2) Nr. 738, 739 und 740.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es haben:

a) Maria Wolf, geborne Zurmann in Kieg, Bezirks-Gottschee, wegen lastenfrier Abschreibung des mit dem Vertrage ddo. 13. April 1808 wegverkauften Garbenzehents von 14 Uebars-huben und 16 Untersasseln im Dorfe Kieg;

b) Johanna Wiederwohl in Gottschee, wegen lastenfrier Abschreibung des, mit dem Vertrage ddo. 31. Mai, ratif. 10. Juni 1812 wegverkauften $\frac{2}{3}$ Garbenzehents in Suchen, und

c) Anton Krashowik von Merleinsbrauth, Bezirks-Gottschee, wegen lastenfrier Abschreibung des, mit dem Vertrage ddo. 31. Mai 1812 wegverkauften $\frac{2}{3}$ Garbenzehents in den Dörfern Merleinsbrauth und Gehal,

von dem Komplex der Fideikommissherrschafft Gottschee um vorläufige Vernehmung der Interessenten gebeten, zu welchem Ende die Tagsatzung auf den 12. März d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet wird, daß diejenigen Interessenten, welche zu dieser Tagsatzung nicht erscheinen, oder bis hin ihre schriftlichen allfälligen Einwendungen nicht einbringen, als in die angeforderten Abschreibungen einwilligend angesehen werden würden.

Da der Aufenthalt der Tabular-Gläubiger, Fräulein Barbara und Maria Gräfinnen Pachta, Frau Karoline Freiin Dobrzensky geborne Gräfin Pachta, Frau Johanna Freiin Mersery geborne Gräfin Pachta, Herr Wilhelm Graf Chotel, Frau Friederike Auguste Fürstin Auersperg, geborne Gräfin Lentha, Frau Anna von Petzel, geborne Gräfin de la Tour, der minderj. Maria, Peter, Johanna und Anton Baron Burlo und Herr Josef Kriz diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde für selbe zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Napreth als Curator ad actum aufgestellt, an welchen sie sich demnach in fraglichem Gegenstande wenden wollen.

Laibach den 30. Jänner 1855.

3. 206 (3) Nr. 980.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt hiemit bekannt: Es werde über Ansuchen der Eheleute Vinzenz und Johann Dollenz am 26. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr mit der freiwilligen gerichtlichen Versteigerung des Hauses Konkr. 20 in der Krakau sammt dazu gehörigem Hofraume und Gemüsegarten, vor diesem k. k. Landesgerichte vorgegangen werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Preisge zu erscheinen eingeladen, daß der Ausrufspreis 4000 fl., das zu erlegende Wadium aber 400 fl. betrage, und die übrigen Bedingungen in der hierämtlichen Registratur oder bei dem k. k. Notare Dr. Josef Drel eingesehen werden können.

Laibach am 6. Februar 1855.

B. 221. (1) E d i f t. Nr. 6158.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Krainburg, als Bezirksgericht, wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der in der Exekutions-sache des Johann Jereb von Poschenil, durch Dr. Gradeczy, wider Maria Supan von ebendort, pto 150 fl. c. s. c., mittelst Bescheides ddo. 20. d. M., Nr. 6158, bewilligten exekutiven Feilbietung der, der Exekutin gehörigen, im Grundbuche der R. F. Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 396 vorkommenden, auf 3312 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Hube die drei Tagsetzungen auf den 10. März, 14. April und auf den 12. Mai k. J., jedesmal um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der 3. Tagsetzung selbst unterm Schätzwerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Krainburg am 20. Dezember 1854.

B. 223. (1) E d i f t. Nr. 18.

Von dem k. k. Bezirksamte in Krainburg, als Bezirksgericht, wird den unbekannt wo befindlichen Simon Weja und Franz Danielzibiz und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Ursula Puchar aus Krainburg, sub praes. 4. d. M., B. 18, eine Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf der, auf Namen der Klägerin im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Post. Nr. 184, Konfl. Nr. 148 neu, 53 alt verewährten Hausredlität sammt Zugehör, zu Gunsten des Simon Weja mit 60 fl. P. W., und zu Gunsten des Franz Danielzibiz mit 50 fl. D. W. haltenden Heirathsvertrages ddo. 29. September 1786, intab. 22. Februar 1796, eingebracht, hierüber den Beklagten zum Kurator Herr Johann Dorn von Krainburg aufgestellt und zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 25. Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Die Beklagten oder deren Rechtsnachfolger, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, haben somit bei der bestimmten Tagsetzung persönlich zu erscheinen, oder den für sie ernannten Kurator zu informieren, oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, widrigenfalls die Verhandlung mit dem erwähnten Kurator nach Vor-schrift der a. O. D. wird gepflogen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 8. Jänner 1855.

B. 225. (1) E d i f t. Nr. 621

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 30. November v. J., Nr. 10687, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutions-sache des Johann Baraga von Krample, gegen Jakob Rosmann von Großoblat, pto 300 fl. c. s. c., am 8. Februar d. J. vorgenommenen 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 8. März d. J. die zweite vorgenommen werden wird.

Laas am 9. Februar 1855.

B. 222. (1) E d i f t. Nr. 97.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der, in der Exekutions-sache des Josef Pinter von Altlat, durch Herrn Dr. Gradeczy, wider Helena Praprotnik von Stroheim, wegen aus dem Vergleich ddo. 12. März 1838, Nr. 44, schuldigen 170 fl. E. M. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, der Exekutin gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Refl. Nr. 68 vorkommenden, gerichtlich auf 358 fl. geschätzten Viertelhuben, die drei Tagsetzungen in der Amtskanzlei auf den 15. März, 16. April und 18. Mai v. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Weisage angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der dritten Feilbietung selbst unterm Schätzwerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Krainburg den 12. Jänner 1855.

B. 193. (2) E d i f t. Nr. 7828.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Stamberger von Kofese, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Biele von Dornegg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 630 vorkommenden, gerichtlich auf 2115 fl. 40 kr. bewerteten $\frac{3}{8}$ Hube, wegen schuldigen 107 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 31. Jänner, 1. März und 2. April 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags

in der dießigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um den Schätzwert, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 17. November 1854.

Nr. 628.

Nachdem zu der auf den 31. Jänner d. J. ausgeschriebenen ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 1. März k. J. angeordneten zweiten Feilbietung geschritten.

Feistritz am 1. Februar 1855.

B. 203. (2) E d i f t. Nr. 114.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 8. Jänner 1855 verstorbenen Martia Kmet von Triebdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 20. Februar lauf. Jahres Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Seisenberg den 12. Jänner 1855.

Der k. k. Bezirksvorsteher:

Dimachen.

B. 208. (2) E d i f t. Nr. 526.

Im Nachhange zu dem dießsämtlichen Edikte vom 3. Oktober 1854, B. 4591, und vom 13. Jänner d. J., B. 152, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutions-sache des Johann Knes von Graßouza, gegen Jakob Trater von Plesse, mit dem Bescheide vom 3. Oktober v. J., B. 4591, auf den 12. d. M. festgesetzte dritte Feilbietung über Ansuchen des Exekutionsführers mit dem vorigen Anhange auf den 10. April d. J. übertragen worden ist.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 8. Februar 1855.

B. 209. (2) E d i f t. Nr. 4906.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es habe Ursula Benzbel von Douzku bei dem vorbezeichneten k. k. Bezirksgerichte Wartenberg unterm 21. Oktober 1854, Nr. 4906, die Klage wider Georg Jenz und dessen Erben auf Erziehung des Eigenthumsrechtes auf den im vormaligen Freilassen-grundbuche zu Wartenberg sub Refl. Nr. 113, Post. Nr. 14 vorkommenden Bestand von $\frac{1}{4}$ Hube zu Prekar und respektive auf Erziehung des Bezugsrechtes zu diesem Behende, in dem Ablosungskapitale per 166 fl. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 11. Mai 1855 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, hat auf Gefahr und Kosten derselben den Herrn Johann Zier von Moräutsch zu ihrem Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vor-schrift der a. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dieß wird nun dem Georg Jenz und dessen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen und überhaupt im gerichtsdarstellungsmäßigen Wege einschreiten mögen, indem sie widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen hier sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 24. November 1854.

B. 204. (2) E d i f t. Nr. 152.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Theresia Köpiz und des Barthlmä Krusnik, Vormünder des minderj. Andreas Köpiz von Salloch, durch Herrn Dr. Burgbach, die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 28. März d. J., B. 1810, wider Georg Jamscheg von Salloch bewilligten und später suspendirten exekutiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen $\frac{1}{4}$ Hube zu Salloch sub Urb. Nr. 53, Refl. Nr. 40 des Grundbuchs der Spitalsgüster Stein, wegen aus dem oberlandesgerichtlichen Urtheile ddo. 27. Mai 1853, B. 2373, schuldigen 45 fl. c. s. c. bewilliget worden, zur Vornahme dieser Feilbietung werden die drei Tagsetzungen auf den 20. März,

auf den 24. April und auf den 22. Mai k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem erhobenen Schätzwerthe pr. 1082 fl. 40 kr. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg den 10. November 1854.

B. 213. (2) E d i f t. Nr. 387.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Germouschel, von Kleinwieden, Nr. 8, die Einleitung der Amortisirung des, auf dessen Namen lautenden, in Folge allerhöchsten Patentes vom 26. Juni 1854 von dem k. k. Steueramte Treffen ihm ausgefertigten und in Verlust gerathenen Antlehens-Zertifikates ddo. 13. August 1854, B. 1019, pr. 40 fl., bewilliget.

Demnach werden alle Jene, welche auf obiges Zertifikat Ansprüche haben, hiermit erianert, diese binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hieramts so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie nach Verlaufe dieser Frist nicht mehr gehört, und gedachtes Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1855.

B. 106. (3) E d i f t. Nr. 11875.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Martin Eredotnjak von Burgg, gegen Peter Gostischa von Oberdorf, wegen aus dem Urtheile vom 10. November 1853, B. 9063, schuldigen 314 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Refl. Nr. 18 und 226 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube in Oberdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 4224 fl. 5 kr. M. M. und der Fabrisse, als: drei Paar Ochsen, ein Pferd, drei Kühe, ein Stier, zwei Dechsele, eine Kalbin, zwei Schweine, drei Wägen, 100 Str. Heu, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 746 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 24. April k. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität und Fabrisse nur bei der letzten auf den 24. April k. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzwerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina 7. November 1854.

B. 153. (3) E d i f t. Nr. 5524.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiemit kund gemacht:

Es habe Mathias Kalzibiz, recte Kauzibiz von Drezh, durch Herrn Dr. Suppantitsch, gegen den unbekannt wo befindlichen Mathias Rodizh oder dessen allfällige Rechtsnachfolger, die Klage pto. Anerkennung des Eigenthumes der, in Drezh liegenden, im Pleterjacher Grundbuche sub Urb. Nr. 318, Fol. 329 vorkommenden Ganzhube, und des im nämlichen Grundbuche sub Berg-Nr. 1117 vorkommenden Weingartens c. s. c. hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den 26. April 1855, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten oder dessen allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Terran von St. Margaretha als Curator ad hunc actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechts-sache nach der a. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erianert, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß am 14. Dezember 1854.